oead erasmus+

Zuschusshöhen 2021

ERASMUS+ Mobilität KA131

1.2. Praktikumsaufenthalte

1.2.1. Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Programmland

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen[3] unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.	
Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	**530**
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	**580**
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	**630**

1.2.2. Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Partnerland

Länder[4]	Monatlicher Zuschuss in Euro
Partnerländer aus der Region 5 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	**580**
Partnerländer der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	**630**
Alle übrigen Partnerländer (Regionen 1-4 und 6-13)	**700**

1.3. Top-up

1.3.1. Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

Gruppe	Monatliches Top-up in Euro
Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen	**250**

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende, die eine österreichische Studienbeihilfe beziehen.
- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

[3] Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 64

[4] Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 35 f.

1.3.2. Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen)

Gruppe	Einmaliges Top-up in Euro
Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden	**50**
Zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu **vier Tagen** für die Hin- und Rückfahrt möglich.	

1.4. Reisekostenunterstützung von Studierenden oder kürzlich Graduierten, die in Partnerländer reisen

(mit Ausnahme der Partnerländer der Regionen 5 und 14)

Entfernung[5]	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	278	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt möglich.

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (außer Regionen 5 und 14) teilnehmen, **müssen** eine Reisekostenunterstützung erhalten.

Die Hochschuleinrichtungen können beschließen, allen anderen Studierenden und kürzlich Graduierten, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (mit Ausnahme der Regionen 5 und 14) teilnehmen, keine Reisekostenunterstützung zu gewähren.

[5] Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.